

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge über die Teilnahme an Online-Seminaren von Tierärztin Cristiane P. Krüger (nachfolgend „Veranstalter“) mit Vertragspartner/Vertragspartnerin, nachstehend "Teilnehmer/Teilnehmerin" (TN) genannt.

2. Vertragsgegenstand

2.1 Der Veranstalter bietet Lehrgänge und Kurse aus dem Bereich der homöopathischen Medizin und angrenzenden Themen an. Eine genaue Bezeichnung und Auflistung des Leistungsangebots wird vom Veranstalter in seinen Kursausschreibungen unter anderem auf seiner Homepage „homeovet.org“ bekannt gegeben. Änderungen beispielsweise an Bezeichnung und Auflistung des Kursangebots und der Kursausschreibung bleiben vorbehalten.

2.2 Grundlegender Gegenstand des Vertrages: Die Lehrgänge und Kurse des Veranstalters dienen der professionellen Information der TN. Der Veranstalter schuldet jedoch keinen bestimmten Erfolg. Insbesondere übernimmt er nicht die Gewähr, dass der/die TN einen bestimmten Lernerfolg oder ein gewisses therapeutisches Leistungsziel erreicht.

2.3 Der Veranstalter bietet Online-Seminare an. Der Inhalt der Seminare ist ersichtlich sich aus der jeweiligen Ausschreibung auf der Webseite des Veranstalters.

2.4 Bei Online-Seminaren erbringt der Veranstalter seine Leistung ausschließlich in virtueller Form im Rahmen einer Online-Video-Konferenz mittels einer Video-Plattform. Der Veranstalter stellt dem TN vor Beginn der Online-Veranstaltung einen Link zu der entsprechenden Plattform und der gebuchten Veranstaltung zur Verfügung. Für die Einhaltung der Mindestvoraussetzungen des eigenen Computers / Laptops und somit des eigenen (Betriebs)Systems trägt der TN selbst die Verantwortung. Der Veranstalter haftet nicht für technische Probleme des TN, die auf eine mangelhafte Systemvoraussetzung des TN zurückzuführen sind.

2.5. Das Herunterladen der Online-Dateien durch den TN ist ausdrücklich verboten. Jedwede Speicherung, Veröffentlichung und Verbreitung sind ebenfalls untersagt. Zuwiderhandlungen werden auf dem Rechtsweg verfolgt und können Schadensersatzansprüche nach sich ziehen.

3. Zustandekommen des Vertrags über Kurse /Lehrgänge:

3.1 Der Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einem Kurs /Lehrgang setzt zunächst eine elektronische Anmeldung des TN über das Online-Portal des Veranstalters voraus. Hierdurch wird dem Veranstalter das Angebot zum Vertragsabschluss unterbreitet. Dieses Vertragsangebot kann der Veranstalter durch eine E-Mail an den TN annehmen.

3.2 Die Abschlüsse der Verträge über Kurse/Lehrgänge setzen voraus, dass der TN das jeweilige Formular, welches sich auf dem Portal des Veranstalters findet, dem Veranstalter

unterzeichnet per Post oder E-Mail übermittelt (Vertragsangebot). Der Veranstalter kann sodann dem TN per E-Mail mitteilen, dass er das Angebot annimmt.

4. Termine

4.1 Sollte ein Termin auf Grund höherer Gewalt ausfallen, wird ein Ersatztermin angegeben.

4.2 Sollte die Ansetzung eines Ersatztermins innerhalb der Frist von 3 Monaten nicht möglich sein oder dieser Termin wegen besonderer betrieblicher Umstände erneut entfallen müssen, sind beide Vertragsparteien zur Stornierung des Vertrages befugt. Der Veranstalter wird den TN unverzüglich über den endgültigen Wegfall des Lehrgang/Seminar/Kurs informieren.

4.3 Bereits empfangene Leistungen werden in diesem Fall erstattet.

4.4 Sollte die für den Lehrgang/Seminar/Kurs die geplante TNzahl nicht erreicht werden, ist dies ein besonderer Umstand, der den Veranstalter berechtigt, entsprechend den oben genannten Punkten Nr. 4 zu verfahren. Auch in diesem Fall werden etwaige schon entrichtete Teilnahmegebühren zurückerstattet.

5. Umfang der Kosten für Kurse / Blöcke eines Lehrgangs / Verzugskosten/ Stornierungskosten

5.1 Der vereinbarte Preis für Kurs oder Zyklus eines Kurses beinhaltet lediglich das Recht zur Teilnahme am Online-Lehrgang/Seminar/Kurs .

5.2 Die Kursgebühr ist jeweils spätestens eine Woche vor Beginn eines Lehrgang/Seminar/Kurs oder Kurs-Zyklus, fällig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

5.3 Erfolgt die Bezahlung nicht rechtzeitig, behält sich der Veranstalter den Rücktritt vom Vertrag vor.

5.4 Bei einer Posteinzahlung/Rückerstattung werden die anfallenden Bankgebühren dem Teilnehmer in Rechnung gestellt.

5.5 Will ein TN 5 Tage oder weniger vor dem Termin eines bereits bezahlten Kurses oder eines Zyklus eines Lehrgangs vom Vertrag zurücktreten, so können nur 50% der Kosten zurückerstattet werden.

6. Allgemeine Teilnahmebedingungen

6.1 Der TN verhält sich vertragswidrig, wenn er/sie ungeachtet einer Abmahnung die Ausbildungen/Seminare nachhaltig stört, sodass ein reibungsloser Ablauf des Seminars nicht mehr gewährleistet werden kann. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, den TN nach vorheriger Abmahnung auszuschließen. Die Abmahnung kann durch den Seminarleiter oder Dozenten oder den Veranstalter in mündlicher oder schriftlicher Form erfolgen. Dabei ist jeweils zu erklären, worin die Störung besteht und dass die Fortsetzung des Störverhaltens zu einem Ausschluss von der Ausbildungsveranstaltung/

Seminarveranstaltung führen wird. Die Seminar- und Ausbildungsgebühr wird in diesem Falle nicht erstattet. Die vereinbarte Vergütung bleibt hiervon also unberührt.

6.2 Wenn der TN eine oder mehrere Lehreinheiten aus privaten Gründen versäumt, besteht von Seiten des Veranstalters kein Anspruch auf Rückerstattung der bereits bezahlten Kurs-/Lehrgangsgebühren.

6.3 Sollte aus Gründen höherer Gewalt ein Kurs- oder Lehrgangs-Termin ausfallen, wird dem TN ein Ersatztermin angegeben.

7. Lehrmaterial

7.1 Der TN darf Skripten und anderes Lehrmaterial, das er/sie im Rahmen der Lehrgang/Seminar/Kurs erhält, nicht vervielfältigen oder weitergeben.

Ohne vorherige Erlaubnis ist es dem TN des Weiteren nicht erlaubt, den Kurs oder Teile daraus mit ton- oder bildgebenden Geräten aufzuzeichnen. Bei Zuwiderhandlungen verpflichtet sich der TN zu einer Leistung von Schadenersatz in Höhe von CHF 1000.00 Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Dem TN bleibt es jedoch vorbehalten nachzuweisen, dass ein Schaden nicht oder in geringerer Höhe entstanden ist.

7.2 Bei Kursen oder Lehrgängen kann dem TN kursbegleitende Lehrunterlagen, wenn nicht anders vereinbart, in elektronischer Form zum Download zur Verfügung gestellt werden. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung des Lehrmaterials bzw. des Links oder etwaiger Aufzeichnungen im Sinne von Punkt 9.1 ist dem TN untersagt. Bei Zuwiderhandlungen verpflichtet sich der TN zu einer Leistung von Schadenersatz/Vertragsstrafe in Höhe von CHF 1000.00. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

7.3 Bei Online-Seminaren werden dem TN kursbegleitende Lehrunterlagen ausschließlich in elektronischer Form oder per Link zum Download zur Verfügung gestellt. Eine Weitergabe oder Vervielfältigung des Lehrmaterials bzw. des Links oder etwaiger Aufzeichnungen im Sinne von Punkt 9.1 ist dem TN untersagt. Bei Zuwiderhandlungen verpflichtet sich der TN zu einer Leistung von Schadenersatz/Vertragsstrafe in Höhe von CHF 1000.00. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt dem Veranstalter vorbehalten.

8. Die Teilnahme an einem Kurs /Lehrgang wird dem TN schriftlich bestätigt.

9. Verschwiegenheitspflicht

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung verpflichtet sich jeder TN zur Wahrung der Schweigepflicht über alle patientenbezogenen Informationen, die er /sie im Rahmen dieser Ausbildung oder Veranstaltung erfahren.

10. Anwendbares Recht

Es gelten die Gesetze der Schweiz. Die Bestimmungen des internationalen Privatrechts werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Es ist Schweizer Recht anwendbar. Der Gerichtsstand ist 8500 Frauenfeld.